S T U D I E N O R D N U N G

für den

Masterstudiengang Gestaltung

an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 9.Juli 2014

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch 2
§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen 2
§ 3 Auswahl und Zulassung 3
§ 4 Studienziel 3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang 4
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen 4
§ 7 Studienberatung 5
§ 8 Inkrafttreten 6
Anlage 1 Studienablaufplan 7
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog 7

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Gestaltung an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gestaltung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Studiengang Gestaltung ist ein konsekutiver Masterstudiengang.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Gestaltung sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender und studienrichtungsbezogener Hochschulabschluss auf den Gebieten Modedesign, Holzgestaltung, Textilkunst oder Textildesign oder ein Bachelor- oder Master-Abschluss oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang.

2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 240 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS[1] – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Gestaltung auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Wenn keine Möglichkeit der Kompensation besteht, können die Bewerber/Bewerberinnen, die mindestens 210 ECTS-Punkte nachweisen können, ein propädeutisches Vorsemester absolvieren und damit die fehlenden 30 ECTS-Punkte erwerben.

3. Das erfolgreiche Absolvieren des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Gestaltung. Das Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen und fachlichen Eignung ist in den Durchführungsbestimmungen zum Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Gestaltung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

4. Bewerber mit im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen müssen Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf der Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen nachweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Gestaltung auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer sprachlichen Eignungsfeststellung.

(3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

[1] European Credit Transfer and Accumulation System

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Gestaltung sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:

1. ein Masterexposé (schriftliche Konzeption), das drei Textseiten Din A4 nicht überschreiten sollte, inklusive eine kurzgefassten Darlegung der Motivation, ein Masterstudium an der WHZ zu absolvieren sowie der Angabe der gewünschten Studienrichtung;

2. von externen Bewerbern: eine Auswahl eigener künstlerisch-gestalterischer Arbeiten auf CD;

3. ggf. Nachweise über Berufsausbildung und Praktika.

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Gestaltung unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung (Ergebnisse des Auswahlverfahrens).

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Arts in einer der folgenden Studienrichtungen auszubilden:
- Holzgestaltung / Produkt-, Objektdesign
- Modedesign
- Textilkunst / Textildesign

Das Masterstudium fordert und fördert die Weiterentwicklung der intellektuellen und kreativen Auseinandersetzung mit den Inhalten des BA-Studiums. Ziel ist es, berufsfeldgerechte Angebote für kompetente Gestalter-Persönlichkeiten mit einer sowohl hohen designerischen als auch technischen Qualifikation zu offerieren. Dies soll jene in die Lage versetzen, in verantwortlichen Positionen sowohl im Bereich Industrie als auch in den Bereichen Handwerk und Kunst zu wirken. Die enge curriculare Verknüpfung von realistischen Entwurfsprozessen und konkreten Produktrealisierungen charakterisiert die Qualität der projektorientierten Lehre. Dabei wird stets im hohen Maß auf die individuellen Neigungen, Interessen, Vorerfahrungen und Schwerpunktsetzungen der Studierenden abgestellt.
In differenzierten Gestaltungsprojekten werden die Studierenden einerseits zum selbstständigen und kreativen Arbeiten und andererseits zur problem-, zeit- und zielorientierten Bewältigung von Designaufgaben in komplexen Kontexten befähigt. Die Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie, Kunst, Wissenschaft und Forschung ist dabei integraler Bestandteil der Ausbildung. Das Designstudium wird darüber hinaus durch eine intensive Lehre künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlich-theoretischer Grundlagen begleitet. Vor allem marktwirtschaftliche und designtheoretische Seminare sowie fachspezifische Workshops vertiefen ein Verständnis von Design im Feld sozialer, ökonomischer und ökologischer sowie allgemein-kultureller Verantwortlichkeit.
Das Masterstudium vermittelt relevante Qualifikationen für künstlerische (z.B. freiberufliche) und sonstige gewerbliche sowie industrieorientierte Tätigkeitsprofile. Die Studierenden werden auf verantwortungsvolle Positionen als Gestalter in Kultur und Wirtschaft umfassend vorbereitet.

Studienrichtung Holzgestaltung / Produkt- und Objektdesign

Studierende erfahren eine gestalterische Qualifikation auf höchstem fachspezifischem Niveau. Diese versetzt sie in die Lage, über die Gestaltung von Produkten und Objekten hinaus, auch komplexe Designprozesse zu managen und Konzeptionen auf diesem speziellen Arbeitsfeld zu erarbeiten. Die klassischen Bereiche, angefangen bei den Spielmitteln, über das Möbeldesign, bis zu architekturbezogenen Projekten, werden verstärkt im Kontext von nachhaltigen und soziologischen Prozessen gesehen. Ganz wesentlich wird dabei auch auf fertigungstechnische bzw. wirtschaftliche Aspekte geachtet. Design wird in kultureller, ökologischer und in der Regel auch pädagogischer Verantwortung vermittelt. Der Absolvent wird auf diesen Gebieten zur eigenständigen Arbeit als Freiberufler oder als Angestellter in der Industrie befähigt sein.

Studienrichtung Modedesign
Übergeordnetes Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, ihre gestalterische Vision zu formulieren, auf höchster Ebene weiter zu entwickeln und zu realisieren. Neben klassischen Bekleidungskonzepten in den Kerngebieten experimentelles Design, Kleiderkunst, Klassik, Schnittgestaltung, Sportswear/Functionwear, Strickerei, neue Technologien sowie dem Integrieren von Flächengestaltungen mit differenzierten Techniken, können auch Projekte an Schnittstellen zur Mode bzw. in Kooperation mit anderen Gestaltungsdisziplinen und Wissenschaften gefördert werden.
Die auf die individuelle Schwerpunktsetzung der Masterstudierenden abgestimmte Projektarbeit wird begleitet durch fachspezifische designtheoretische Seminare, die das Verständnis von Mode im Kontext gesellschaftlicher und kultureller Strömungen erweitern.

Studienrichtung Textilkunst/Textildesign
Ziel ist die Befähigung der Studierenden Gestaltideen zu artikulieren und auf hohem Niveau weiter zu erkunden und zu entwickeln sowie mittels textiler Verfahren zu realisieren. Neben Konzepten für die Handwerks-und Industriekultur werden auch experimentelle Erkundungen für Fläche und Raum in seiner Umfänglichkeit sowie Aspekte des Modedesigns von Bedeutung sein. Vor allem der Einsatz innovativer Technologien und nichttextiler Werkstoffe wird in Projekten herausfordern und Partner motivieren. Schnittstellen spezifischer Art und weitere Gestaltungsdisziplinen und Wissenschaften werden in Kooperationen gefördert.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Gestaltung entspricht 60 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Gestaltung beträgt einschließlich des Masterprojektes zwei Semester.

(3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.

(4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Gestaltung verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AKS trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

(1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AKS werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Gestaltung bestehen aus
- Vorlesungen/Übungen
- Projekten
- Seminaren

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AKS. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 1.Juli 2014 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 9.Juli 2014 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 9.Juli 2014 genehmigt.

Zwickau, den 9.Juli 2014

Gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AKS vom 1.Juli 2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 09. Juli 2014.

Zwickau, den 09. Juli 2014

Gez.
Prof. Dr. Thomas Pöpper
Dekan